

# Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:  
**Stadt Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main**



Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE 83 ZZZ 00 000 16 91 95**

Mandatsreferenz: Wird separat mitgeteilt

## SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige die Stadt Lohr a.Main, wiederkehrend Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Lohr a.Main auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel./E-Mail: \_\_\_\_\_ (für Rückfragen)

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen: DE \_\_ \_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

## Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

für Personenkontonummer (PK-Nr.): \_\_\_\_\_

für Rechnungsnummer/Anordnung: \_\_\_\_\_

für Kursnummer/Sonstiges: \_\_\_\_\_

für alle Forderungen (auch zukünftige)

## Für folgende Zahlungsart(en):

Grundsteuer  Gewerbesteuer

Hundesteuer  Mieten / Pachten

Sondernutzung  Erbbauzins

Kindergartengebühren  \_\_\_\_\_

Hinweise:

1. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Abbuchungsverfahrens ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert werden. Mir ist bekannt, dass meine Bank durch Überweisungsträger/Lastschriften über den jeweiligen Zahlungsgrund (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer) unterrichtet wird.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist. Anderenfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen.
5. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden. Sie gilt bis zum Widerruf.
6. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass die im Rahmen des Einzugsverfahrens anfallenden Kosten (Bankspesen) von Ihnen getragen werden, wenn Sie deren Entstehung zu verantworten haben (z.B.: keine Kontendeckung).
7. Sollten Sie gegenüber Ihrer Bank einer Abbuchung widersprechen oder wird eine Abbuchung mangels Deckung Ihres Kontos von Ihrer Bank nicht vollzogen, wird das Lastschriftinzugsverfahren von uns für zukünftige Fälligkeiten nicht mehr durchgeführt. Ein weiterer Lastschriftinzug muss in diesen Fällen neu mit uns vereinbart werden.
8. Für eine weitere Abgaben-/Forderungsart muss eine neue Einzugsermächtigung erteilt werden. Eine automatische Erweiterung ist aus rechtlichen bzw. technischen Gründen nicht möglich.

**Rücksendeadresse:**

**Stadt Lohr a.Main  
Stadtkasse  
Schlossplatz 3  
97816 Lohr a.Main**